

Hygieneplan des Gymnasium Carolinum Ansbach, im September 2020

**Verbindliche Verhaltensgrundsätze für alle Mitglieder der
Schulgemeinschaft bzw. für Besucherinnen und Besucher der Schule,
gültig auf dem gesamten Schulgelände**

(Dieser Plan wird je nach Lage der Entwicklung laufend überarbeitet.)

- **Personen,**
die Mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
dürfen die Schule nicht betreten.
- Das Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt unter Wahrung des Abstandsgebots (Mindestabstand 1,5m).
Das Schulhaus wird um 7:45 Uhr geöffnet. Bitte umgehend zu den vorher bekannt gegebenen Räumen gehen! Die ausgewiesenen Wege zu den Unterrichtsräumen sind zu beachten.
- Bitte benutzen Sie/benutzt die Handdesinfektionsspender an den Hauseingängen beim Betreten und Verlassen der Schule.
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) v.a. vor Beginn der Stunde ist weiterhin eine zentrale Maßnahme.
- Der Raumwechsel muss zügig und mit Abstand auf direktem Wege vollzogen werden
- Die Mundschutzpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude und umfasst somit alle Räume und Begegnungsflächen, die zur Schule gehören. Bei Erreichen des Sitzplatzes bzw. Arbeitsplatzes im Unterrichtsraum kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- Auf Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist unbedingt zu achten.
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund sollte möglichst vermieden werden.
- Der Toilettenbesuch ist nur während der Unterrichtszeiten möglich, jeweils eine Schülerin/ein Schüler pro Raum mit Mundschutz.

- Das Abstandhalten von Person zu Person (mindestens 1,5 m) ist grundsätzlich geboten, die vorgegebenen Sitzordnungen in den Räumen sollen nicht verändert werden. Auch wenn im Rahmen des Unterrichtsbetriebs der Mindestabstand von 1,5 m ausnahmsweise unterschritten werden kann, so ist doch grundsätzlich, wo immer dies möglich ist, auf ausreichenden Abstand zu achten.
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, so ist eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer sicherzustellen.
- Auf eine intensive Durchlüftung im Sinne einer Stoß- oder Querlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde) ist zu achten. Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
- Pausenverkauf und Mensabetrieb finden zurzeit nicht statt. Mit Essen und Getränken bitte selbst versorgen; der Umgang mit Essen und Trinken sollte in der Klasse bzw. im Kurs geregelt werden.
- Die Oberflächen bzw. Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) werden zu Beginn oder am Ende des Schultags gereinigt. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist eine angemessene Reinigung ausreichend. Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen. Auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Klassen oder Kurse an einem Tag nacheinander genutzt werden, ist eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend. Ein individuelles Abwischen der Tische (z.B. Reinigung des Pults/Lehrerarbeitsplatzes in den Unterrichtsräumen) sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).
- Für die Durchführung der Pausen (Pausenzeiten bzw. Pausenzonen) gelten gesonderte Regeln. Diese werden von den Klassenleitungen bekannt gegeben.
- Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen etc.).
- Schulfremde Personen (Handwerker usw.) sowie Eltern müssen sich im Sekretariat melden, ihre Daten (Anwesenheitszeit, Kontaktdaten) müssen erfasst werden, und auf dem gesamten Schulgelände besteht für sie die Pflicht zum Tragen einer MNB.